

701/AE XXI.GP

Eingelangt am: 12.06.2002**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Anerkennung der Gebärdensprache

Gehörlose und schwerhörende Menschen (ca. 10.000 in Österreich) stellen eine nicht-ethnische Minderheit dar. Ihre Muttersprache ist die Gebärdensprache. Bis heute ist eine offizielle Anerkennung dieser Minderheitensprachen nicht erfolgt. Eine Anerkennung ist jedoch dringend notwendig, um die sprachlichen Menschenrechte der Verwenderinnen der Gebärdensprache zu sichern. Zu diesen Rechten gehören insbesondere auch das Recht auf freie Sprachwahl im Unterricht, das Recht auf professionellen bilingualen Unterricht, das Recht auf staatlich bezahlte Gebärdendolmetscherinnen.

Alle diese grundlegenden Rechte sind für die gehörlosen Menschen in Österreich derzeit nicht gesichert.

In weltweit 18 Ländern, davon in vier EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Schweden, Finnland und Portugal) ist eine rechtlich-offizielle Anerkennung der jeweiligen nationalen Gebärdensprache bereits erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die oben genannten Rechte für die sprachliche Minderheit der Gehörlosen und Schwerhörenden abzusichern und eine rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache durchzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.